

## Vertragsgegenstand

Hierbei handelt es sich um einen Behandlungsvertrag nach §630 a ff BGB in Verbindung mit §611 BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in einer anderen Weise das Angebot der Praxis formlos angenommen hat. Gegenstand dieses Vertrages ist die Behandlung des Patienten mit den von dem Therapeuten beherrschten Therapiemethoden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Anrede `Patient` genutzt, dabei ist von Patienten jeglichen Geschlechts die Rede.

### I. Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird fällt unter die Schweigepflicht.

Die Therapeutin verpflichtet sich, ihre Privatsphäre zu wahren und keinen Inhalt aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.

In besonderen Fällen, wie z.B. der Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetz, oder gerichtlichen Anordnung ist die Therapeutin von der Schweigepflicht entbunden.

### II. Datenschutz

Die Praxis speichert personenbezogene Patientendaten, soweit dies für Diagnose, Beratung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten hier die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

### III. Vergütung / Honorar

Für den Ersttermin von 70 Minuten wird ein Honorar von 170€ fällig.

Für jeden weiteren Behandlungsterm ein Honorar von 112,5 – 189€ . Dieser hängt von dem zeitlichen Aufwand und den erbrachten Leistungen ab.

Mit der Vereinbarung/ Wahrnehmung eines Termins verpflichtet Sie sich, dass dafür vereinbarte Honorar vor Ort per EC Karte zu zahlen, die Rechnung folgt umgehend.

Osteopathische Behandlungen und andere Naturheilverfahren werden u.U. nicht oder nur teilweise durch gesetzliche bzw. private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist in jedem Fall in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt.

Dasselbe gilt für eine etwaige Erstattung durch die Beihilfe. Die Rechnungsstellung erfolgt, wie von den privaten Krankenkassen gefordert, mit Angabe der einzelnen Gebührenordnungsziffern der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH) für jede Behandlung. Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig. Für die Therapeutin besteht die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs,- und Sorgfaltspflicht.

#### IV. Absageregulung

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist und ihm dadurch die anderorts übliche Wartezeit erspart bleibt. Für den Fall, dass ein Termin seitens des Patienten nicht wahrgenommen werden kann, muss dieser spätestens 24 Werktags Stunden (Montag - Freitag) zuvor abgesagt werden. Der Termin wird kostenfrei storniert und ein Ersatztermin angeboten. Der Patient hat die Möglichkeit per Anruf unter 0178 – 7147110 oder per Email unter [info@tamara-therapie.de](mailto:info@tamara-therapie.de) seinen Termin fristgerecht abzusagen. Unentschuldig nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden in Höhe des Behandlungssatzes von 50% in Rechnung gestellt. Sollte ein Termin weder abgesagt noch wahrgenommen werden so behalte ich mir vor 100% des Terminwertes in Rechnung zu stellen.

#### V. Dienstleistungsbeschreibung

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven-, und Organfunktionen.

Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit.

Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische / ärztliche Abklärung vorangegangen und der Behandler informiert ist.

Die Osteopathie wird vor allem angewandt bei Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen

- + des Stütz
- + und Bewegungsapparates
- + der inneren Organe
- + des Nervensystems
- + des Cranio Sacralen Systems.

Osteopathie ist wegen des ganzheitlichen Ansatzes nicht für alle Krankheiten geeignet. Der Gang zum spezialisierten Facharzt oder zum Allgemeinmediziner kann durch die Osteopathie nicht ersetzt werden.

Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen, damit die Selbstheilungskräfte wirken können.

**Als kurzfristig vorübergehende Reaktionen können u.a. Auftreten:**

- +eine kurzfristige Erstverschlimmerung der Symptome oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- + Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Fieber, Schwitzen
- + Veränderung der Körperausscheidungen u/o Menstruationszyklus
- + Schlafstörungen u.a.

**Als Gegenanzeige einer Behandlung sind beispielhaft zu nennen:**

- + akute Entzündungen
- + fieberhafte Erkrankungen
- + Knochenbrüche
- + Tumore
- + Thrombosen
- + Aneurysmen
- + spontane Hämatombildungen
- + inflammatorischer Rheumatismus
- + Tbc
- + längere Behandlungen mit Cortison

Schwerwiegende oder lebensbedrohliche Komplikationen sind extrem selten. In seltenen Fällen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1.2.000.000 kann es nach Behandlungen der Wirbelsäule bei entsprechender Voraussetzung zu einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder der Schädigung des Rückenmarks kommen. Individuelle Risiken des Patienten (z.B. Osteoporose / Rheuma / Herzerkrankungen etc.) sind dem Therapeuten vor Behandlungsbeginn mitzuteilen.

VI. Verhalten Ihrer Seits nach der Behandlung

Bitte beachten Sie, dass Sie am Tag nach der Behandlung ausreichend Flüssigkeit in Form von stillem Wasser zu sich nehmen, keinen Alkohol trinken und keinen großen körperlichen Belastungen ausgesetzt sind. Im besten Fall sind Sie nach der Behandlung frei von Pflichten und können tun wonach Ihnen ist.

VII. Therapeutische Anmerkung zum Aufklärungsgespräch

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gemäß des obenstehenden Textes von Frau Tamara Grabowski über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt

Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort die Therapeutin bzw. den Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.

O Ich verzichte auf die Aufklärung, da ich vorinformiert bin und medizinische Kenntnisse habe. Ich wünsche dennoch die Behandlung mittels Osteopathie.

